LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

	SG 31 - Ausländerwesen, Personenstandswesen
Aktenzeichen:	



Aichach, den 20.10.2021

Sitzungsvorlage					
Drucksache:	31/003/2021	- öffentlich -			
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen		
Ausschuss für Schule	Soziales, Bildung und	15.11.2021			
Kreisausschuss		15.11.2021			
Betreff:					
Haushalt 2022; Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 31, Ausländer- und Personenstandswesen					
Anlagen Fachbereichsübersicht 2022					
Finanzielle Auswirkungen:					
1. Gesamtkosten: ☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		□ Verwaltungshaushalt□ Vermögenshaushalt			
2. Deckungsvorschlag:					
3. Folgekosten: - □ Personalkosten: □ Sach- und Unterhaltskosten: □ Finanzierungskosten: □ Sonstiges:					

Sachverhalt:

Aufgabenbereich:

Dem Sachgebiet 31, Ausländer- und Personenstandswesen, sind u.a. die staatlichen Aufgaben Ausländerangelegenheiten, Einbürgerung und Personenstandswesen übertragen. Zum Bereich der Ausländerangelegenheiten gehören neben den Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Freizügigkeitsgesetz auch die Bereiche Vollzug des Asylgesetzes, Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Unterbringung, der in den Landkreis zugewiesenen Asylbewerber in sogenannten dezentralen Unterkünften, sowie der Betrieb und die Verwaltung dieser Unterkünfte.

Im Landkreis Aichach-Friedberg leben derzeit 14.781 ausländische Staatsangehörige (Stand 28.10.2021). Dies entspricht etwa dem Stand des Vorjahres. 8.052 Personen davon stammen aus der EU. 698 Personen leben in den Asylunterkünften im Landkreis Aichach-Friedberg. Aktuell bestehen im Landkreis Aichach-Friedberg 39 Asylbewerberunterkünfte. Bei vier Unterkünften handelt es sich um Gemeinschaftsunterkünfte, die von der Regierung von Schwaben betrieben werden. 35 Unterkünfte betreibt das staatliche Landratsamt für den Freistaat Bayern als dezentrale Unterkünfte. Zudem besteht seit August 2019 eine sogenannte Unterkunftsdependance der Regierung von Schwaben in Mering, in der aktuell ca. 130 Personen leben. Derzeit steigen die Zugangszahlen wieder an, weshalb auch von Seiten des Landratsamtes wieder Anmietungen vorgenommen werden sollen.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

Die erforderlichen Ausgaben für die Verwaltung sind im Unterabschnitt 1164 in Höhe von insgesamt 60.000,00 € veranschlagt. Diese setzen sich aus den Sachverständigenkosten (Gutachter und Dolmetscher), den Erstattungen an Gemeinden im Zusammenhang mit Abschiebehaftanträgen und den sonstigen Aufwendungskosten zusammen.

Wie bereits im letzten Haushaltsjahr wurde für die Haushaltsstelle "Sachverständigenkosten" ein Haushaltsansatz in Höhe von 25.000,00 € gewählt. Es handelt sich hierbei um Kosten für Gutachter und Dolmetscher. Insbesondere im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen treten Fälle auf, in denen mittels eines ärztlichen Attestes die Unmöglichkeit der Ausreise aus gesundheitlichen Gründen geltend gemacht wird. Um insbesondere im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen eine mögliche Reisefähigkeit überprüfen zu können, ist ggf. eine Begutachtung durch spezielle Ärzte notwendig, die über eine entsprechende Qualifizierung verfügen. Für diese Begutachtung fallen entsprechende Kosten an. Bei der Überprüfung der Reisefähigkeit und gesundheitlicher Abschiebungshindernisse handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Zudem sind für unterschiedliche Maßnahmen, wie beispielsweise die ärztliche Begutachtung oder Rückkehrgespräche oder ähnliches Dolmetscher erforderlich. Diese Kosten sind ggf. ebenfalls von der Ausländerbehörde zu tragen.

Der Haushaltsansatz für die Erstattung an Gemeinden (20.000,00 €) im Zusammenhang mit dem Vollzug von Abschiebehaft wurde ebenfalls genauso gewählt wie im laufenden Haushaltsjahr 2021. Wie insbesondere die Erfahrung im Jahr 2019 gezeigt hat, sind in Abschiebehaftfällen, bei denen die Abschiebehaft aufgrund des Aufgriffsortes in einem anderen Bundesland erfolgt, entsprechende Haftkostensätze zu begleichen. Für Fälle innerhalb Bayerns fallen keine Kosten an. Nach aktuellem Stand sind diese Kosten durch die Ausländerbehörde zu tragen, daher ist auch ein entsprechender Haushaltsansatz erforderlich, da es sich auch hier um eine Pflichtaufgabe handelt. Grundsätzlich sind die Kosten durch die Betroffene/den Betroffenen selbst zu tragen bzw. zu erstatten, so dass auch eine entsprechende Einnahmehaushaltsstelle (0.1164.1510) hierfür eingerichtet wurde. Jedoch ist es in den seltensten Fällen möglich, diese Forderung durchzusetzen, so dass der Ansatz von 2.000,00 € im Verhältnis zum Ausgabenansatz sehr niedrig ist.

Der im letzten Haushalt neu hinzugekommene Haushaltsansatz in Höhe von 15.000,00 € für verschiedene Aufwendungen wurden zur besseren Klarheit auf zwei Haushaltsstellen aufgeteilt. Dieser besteht nun aus der Haushaltsstelle 0.1164.6300 mit einem Ansatz von 5.000,00 € für verschiedene Aufwendungen und der Haushaltsstelle 0.1164.5500 für die Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 10.000,00 €. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen und Beschaffungen für die sog.

"Hauskümmerer". Diese Mitarbeiter sind für die Asylunterkünfte bezüglich Einrichtung, Belegung, Verwaltung usw. zuständig. Im Landkreis Aichach-Friedberg sind hier acht Mitarbeiter in diesem Bereich tätig. Für diese Mitarbeiter erstattet der Freistaat über die Regierung von Schwaben im Rahmen der sog. Quartalsabrechnung einen Pauschalbetrag je 75 Bewohner in den Unterkünften (aktueller Stand: 551 Personen). Von diesem Pauschalbetrag sind auch entsprechende Ausstattungsgegenstände für die Mitarbeiter, wie beispielsweise Sicherheitsschuhe, erforderliche Werkzeuge usw. zu beschaffen. Ebenso werden auch die laufenden Kosten für die Fahrzeuge, die die Hauskümmerer für ihre Tätigkeit benötigen, abgewickelt. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung sicherstellen zu können, werden die jeweiligen Ausgaben zunächst über diese Haushaltsstellen gebucht. Die Erstattung der Kosten erfolgt über die sog. Quartalsabrechnung mit der Regierung von Schwaben und werden dann auf der entsprechenden Haushaltsstelle (0.1164.1611) als Einnahme in gleicher Höhe verbucht. Bis zum Jahr 2020 erfolgte die Abwicklung über das Sachgebiet 14- Hauptverwaltung.

Der bisherige Haushaltsansatz für den Bereich Aus- und Fortbildung ist im vorliegenden Entwurf nicht mehr enthalten, da dieser künftig zentral verwaltet wird.

Einnahmen und Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

Die Ausländerbehörde ist neben dem ausländerrechtlichen Bereich des Asylverfahrens auch für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Anmietung und Verwaltung dezentraler Unterkünfte zuständig. Aktuell befinden sich im Landkreis insgesamt 35 dezentrale Unterkünfte sowie vier Gemeinschaftsunterkünfte. In diesen Unterkünften leben derzeit 698 Personen. Darüber hinaus besteht seit Juli 2019 eine sogenannte Unterkunftsdependance der Regierung von Schwaben. Hier leben ca. 130 Personen. Nach entsprechender Aufforderung durch die Regierung von Schwaben erfolgt derzeit auch wieder eine Anmietung dezentraler Unterkünfte.

Die finanzielle Abwicklung der dezentralen Unterkünfte erfolgt zwischenzeitlich vollständig über den Staatshaushalt.

In den Unterabschnitten 4201 bis 4242 werden für den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz Ausgaben in Höhe von 3.702.000,00 € angesetzt (Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenkosten, Grundleistungen für persönliche Bedürfnisse, besondere Leistungen wie Bildungs- und Teilhabeleistungen usw.). Diese werden jedoch von der Regierung von Schwaben im Rahmen der Quartalsabrechnung bzw. durch sonstige zuständige Leistungsträger in voller Höhe erstattet, so dass diesen Ausgaben Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule / Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Sachgebiet 31, Ausländer- und Personenstandswesen, in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Simone Losinger